

3003 Bern, den 28. Mai 1971

p.B.11.43.1.-EH/ze

N O T I Z

Zusammenfassung der Reaktionen auf den  
 "Fall Frauenknecht" in den arabischen  
 Ländern und Israel im Besonderen und in  
 der Welt im allgemeinen.

---

A. Einleitung

Der Schweizer Ingenieur Alfred Frauenknecht wurde am 23. April 1971 vom Bundesstrafgericht in Lausanne des Verrats militärischer Geheimnisse an Israel und der fortgesetzten Wirtschaftsspionage für schuldig befunden und zu viereinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt.

Die Untersuchungshaft von 578 Tagen wurde auf die Strafe angerechnet. Ferner wurde der Angeklagte aus der Armee ausgeschlossen, zur Zahlung der Gerichtskosten in der Höhe von 3000 Franken verurteilt, und die bürgerlichen Ehrenrechte wurden ihm für zwei Jahre aberkannt. Der Rest der von den Israelis an Frauenknecht gezahlten Gelder, rund 610'000 Franken, wurden zugunsten der Staatskasse beschlagnahmt.

Frauenknecht hatte israelischen Agenten 20 Kisten mit geheimen Unterlagen für das in dem französischen "Mirage-Jäger" verwendete Düsentriebwerk "Atar 09C" geliefert und dafür rund 848'000 Franken erhalten.

Nachdem festgestellt wurde, wie intensiv der Fall der "EL AL - Attentäter vom 18. Februar 1969 in Kloten". dessen gerichtliche Behandlung vom 27. November bis 22. Dezember in Winterthur stattfand, von der Weltöffentlichkeit und im besonderen von den arabischen Ländern beobachtet und kritisiert wurde, schien es angebracht, die entsprechenden Reaktionen im Fall Frauenknecht ebenfalls zu verfolgen und festzuhalten.

./..

Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die von den schweizerischen Auslandsvertretungen erhaltenen Berichte sowie auf Zeitungsartikel des In- und Auslandes.

## B. Reaktionen auf den Fall Frauenknecht in arabischen Ländern.

### 1. Berichterstattung ohne Kommentare

#### a) IRAK, MAROKKO, SAUDI-ARABIEN, SUDAN, TUNESIEN

In diesen Ländern berichteten die Massenmedien ausschliesslich auf Grund von Agenturmeldungen über den Fall Frauenknecht. Kommentare irgendwelcher Art blieben aus.

#### b) JORDANIEN, SYRIEN

Die Berichterstattung der jordanischen und syrischen Presse bewegte sich im Rahmen der reinen Information mit dem Zusatz, dass das Strafmass von 4 1/2 Jahren mit dem Höchstansatz von 20 Jahren Zuchthaus verglichen wurde, ohne diese Tatsache jedoch zu kommentieren.

#### c) VEREINIGTE ARABISCHE REPUBLIK

Kommentare zu diesem Fall wurden weder von der Presse noch von anderer Seite vernommen. Die Berichterstattung erfolgte objektiv. Kommentiert wurde jedoch die Unzufriedenheit oder gar Entrüstung gewisser israelischer Kreise über das ihrer Ansicht nach harte Urteil.

### 2. Berichterstattung mit Kommentaren

#### a) ALGERIEN

Die algerische Presse räumte diesem Fall verhältnismässig wenig Platz ein. Berichte gingen nicht über reine Agenturmeldungen oder objektive Berichterstattung hinaus.

Nur die halbamtliche Tageszeitung "El Moudjahid" veröffentlichte eine weitere der bereits bekannten Hasstiraden gegen die Schweiz. Darin wird aufgeführt, dass die Schweiz mit ihrer Rechtssprechung wiederum beweise, wie stark sie

- 3 -

von jüdischer Seite beeinflusst sei und wie sie, zusammen mit anderen Ländern, gegen die arabische Sache eingestellt sei. Dies beweise das mild ausgefallene Urteil von nur 4 1/2 Jahren Zuchthaus für Frauenknecht.

Ausserhalb dieses Kommentars wurden keine weiteren Reaktionen betreffend diesen Fall wahrgenommen.

Einige der prägnantesten Stellen im erwähnten Artikel vom 24. April 1971 seien hier wiedergegeben:

"Etant donné l'influence sioniste, qui a déjà administré les preuves de sa puissance lors du procès de Winterthur et la complaisance montrée par la justice suisse à l'égard d'Israël, il est fort probable qu'il soit rapidement accédé à la demande de Frauenknecht."

"La partialité et le parti pris de la justice suisse montrés lors du procès des Palestiniens avaient déjà édifié l'opinion internationale et en particulier arabe sur la valeur de ses jugements."

"En rendant donc ce verdict, la justice suisse a oeuvré seulement pour la sauvegarde des apparences. Car ce que les juges regrettent c'est de n'avoir pas pu, on se demande pourquoi, prononcer la libération de Frauenknecht. Ils auraient même pu le décorer pour services rendus à l'Europe et au Monde libre."

#### b) LIBANON

Auf Grund von Agenturmeldungen wurde ausführlich über diesen Fall berichtet. Kommentare blieben aus, mit Ausnahme eines Artikels in der Tageszeitung "AL ANWAR", der die Überschrift trägt: "Die Schweiz führt ihre anti-arabische Kampagne fort". Angegriffen werden vor allem die schweizerische Neutralität und die pro-israelische Einstellung der Schweiz.

./..

- 4 -

Einige Ausschnitte seien hier sinngemäss zitiert:  
(Uebersetzung aus dem Arabischen)

- "Dieser Fall (Frauenknecht) muss hier erwähnt sein, um aufzuzeigen, welchen Grad der Einseitigkeit die Schweiz bereits erreicht hat, die Schweiz, die ein Land ist, das doch so sehr darauf bedacht ist, gegenüber allen Ländern seine Neutralität zu bewahren."
- "Die schweizerischen Behörden unternehmen nichts, das Israel verärgern könnte. Dazu geht keine Woche vorbei, in der nicht in Bern, Zürich, Basel oder Lausanne eine "Israel-Woche" durchgeführt würde."
- "...Wird die Schweiz wirklich gegenüber allen Ländern ihre Neutralität bewahren ..... oder wird sie die Politik verfolgen, sich auf die Seite der Zionisten zu schlagen?"

c) LYBIEN

Ueber diesen Fall wurde in relativ bescheidenem Rahmen und objektiv berichtet.

Nur in der regierungsamtlichen Zeitung "ETTAURA" erschien ein angrifffiger Artikel gegen die Schweiz. Ihr wird vorgeworfen, dass sie die im Winterthurer-Prozess begonnene einseitige eidgenössische Rechtssprechung - sobald israelische Interessen tangiert werden - fortsetze und wiederhole.

Weil das Urteil so milde ausgefallen sei, verliere, von arabischer Warte aus gesehen, die Schweiz viel von ihrem Ruf als Land der unvoreingenommenen Justiz.

Ebenfalls wird die schweizerische Neutralität erheblich verunglimpft.

### C. Reaktionen auf den Fall Frauenknecht in Israel

Der Fall Frauenknecht wurde in Israel mit grossem Interesse verfolgt. Während des Prozesses erschienen täglich die neuesten entsprechenden Meldungen auf der Titelseite der Zeitungen.

Verhältnismässig wurden aber wenig Kommentare abgegeben. Verglichen mit der arabischen Presse waren sie aber in der israelischen zahlreicher.

Die verschiedenen Kommentare beinhalteten meist folgende Punkte:

- Man bedauert die Verurteilung Frauenknechts, anerkennt jedoch die Motivation, die zur Urteilsbildung führte.
- Frauenknecht wird sehr wohlwollend beurteilt, und grosse Sympathien werden ihm entgegengebracht.
- Vereinzelt wird die Freilassung Frauenknechts gefordert. In einem Artikel wird auch ein möglicher Austausch Frauenknecht-Breguet erwähnt.
- Frankreich wird angeklagt, die Ursache zu sein, dass schliesslich ein Individuum (Frauenknecht) der Rechtsbrechung beschuldigt wird. Politiker Frankreichs könnten jedoch das Recht mit Füssen treten, solange dies im "nationalen Interesse" liege. Man könne sich deshalb ernstlich fragen, wem nun mehr Schuld zukomme: einem Schweizer Ingenieur, der, gemäss seinen Angaben, nach seinem Gewissen gehandelt habe oder französischen Politikern, welche ihr Gewissen unterdrückten.
- Vergleiche mit dem Winterthurer-Prozess und besonders mit dem Ausgang jenes Falles werden ebenfalls gezogen. Die ehemals rechtskräftig verurteilten palästinensischen Terroristen seien infolge Übergesetzlichen Notstandes freigelassen worden. Frauenknecht werde aber verurteilt, weil er des israelischen Staatsnotstandes wegen schweizerisches Recht verletzt habe.

#### D. Reaktionen auf den Fall Frauenknecht in der übrigen Welt.

Naturgemäss wurde dieser Fall in der französischen Presse rege verfolgt und auch kommentiert. Aber auch die Presse der Bundesrepublik Deutschland befasste sich eingehend mit dieser Angelegenheit. Sofern aus andern Ländern Presseberichte vorliegen, ist ersichtlich, dass sie sich beinahe ausschliesslich aus reinen Agenturmeldungen zusammensetzen und sozusagen keine Kommentare beinhalten.

Die vor allem in der französischen und deutschen Presse erschienenen Kommentare umfassen die im folgenden genannten Punkte:

- Das französisch-israelische Waffenembargo wird als Ursache dieses Prozesses der Oeffentlichkeit von neuem zum Bewusstsein gebracht.
- Es wird die interessante Tatsache erwähnt, dass im Prozess weder die Firma Sulzer noch die S.N.E.C.M.A. (Société Nationale d'Etude et de Construction de Moteur d'Aviation, Paris) als Kläger auftraten und dass diese öffentlich auch kein grosses Interesse am Prozess zeigten.
- Erwähnt wird auch, dass sich die Firma Sulzer 1961 als Generalunternehmerin für den lizenzierten Triebwerksbau betreffend die Geheimhaltung nur unter dem Vorbehalt verpflichtete, die Geheimhaltungspflicht "im Rahmen der industriellen Möglichkeiten" durchzusetzen.
- Frauenknecht wird aus den genannten Gründen beinahe durchwegs recht wohlwollend beurteilt. Seiner persönlichen Motivation wird viel Verständnis entgegengebracht.
- Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass in der Schweiz dieser Fall von verschiedenen Seiten her als Anlass dazu gesehen wird, dass das internationale Vertrauenskapital der Schweiz gefährdet worden sei und dass der Schweiz künftig Schwierigkeiten beim Erwerb anderer militärischer Lizenzen entstehen könnten.

- Die Gefahr, dass ein potentieller Gegner der Schweiz durch Frauenknechts Vorgehen indirekt zuviel über die schweizerische Mirage-Version hätte erfahren können, wird als gering bezeichnet.

#### E. Zusammenfassung

Berichterstattung und Kommentare erfolgten ausschliesslich durch die Massenmedien. Von anderer Seite wurden keine Reaktionen betreffend diesen Fall wahrgenommen. Mitglieder unserer Vertretungen im Ausland wurden anlässlich Zusammenkünften mit Vertretern der betreffenden Residenzländer in dieser Angelegenheit nicht angesprochen.

Ausser einiger weniger hässiger arabischer Kommentare, welche aber nicht ins Gewicht fallen, erfolgte die Berichterstattung in den arabischen Ländern recht objektiv. Der Prozess erregte in diesen Ländern verhältnismässig wenig Aufsehen.

Was in einigen arabischen Berichten zum Ausdruck kommt, auch wenn dies zwischen den Zeilen herausgelesen werden muss, ist die Tatsache, dass die Araber doch ziemlich erstaunt waren, dass Frauenknecht überhaupt verurteilt wurde. Letzteres mag auch der Grund dafür sein, dass sich nach den uns vorliegenden Berichten der grösste Teil der arabischen Nachrichtenmedien jeglicher Kommentare enthielt.

In Israel und den übrigen Ländern wurde objektiv Bericht erstattet, auch wenn die Sympathie zur Person Frauenknechts nicht verhehlt wurde. Kommentare zum Prozess fielen aber auch in diesen Ländern in verhältnismässig geringem Umfang an.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass, besonders verglichen mit dem Winterthurer-Prozess, der Fall Frauenknecht verhältnismässig wenig Aufsehen erregte und dass die relativ wenigen Kommentare, mit vereinzelt Ausnahmen in arabischen Ländern, objektiv redigiert worden sind.